

Beschluss: (gegen die Stimmen der ÖDP/FREIE WÄHLER, von DIE LINKE./Die PARTEI und der AfD)

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Besetzung der aus den Eckdatenbeschlüssen 2019 und 2020 resultierenden aktuell vakanten Stellenzuschaltungen (**900 Stellen-VZÄ**) wird mit sofortiger Wirkung für den Haushalt 2020 ausgesetzt. 20 % der **noch vakanten** Stellenzuschaltungen (**180 VZÄ**) werden für dringliche Bedarfe verwendet. **Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, diese dringlichen Bedarfe der Referate zu erfassen und dem Stadtrat spätestens im Juli zur Beschlussfassung vorzulegen.**
3. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, eine sofortige Beschränkung der Auszahlungsansätze im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie unter Punkt 3.1 dargestellt, durch eine Reduzierung der disponiblen Ansätze um 6,5 % im Haushaltsjahr 2020 umzusetzen. Die konkrete Umsetzung in den Teilhaushalten erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung.
5. Darüber hinaus wird die Stadtkämmerei beauftragt, einen Vorschlag zur Reduktion der Auszahlungsansätze im investiven Bereich bei den Schul- und Kitabaumaßnahmen (Bereich A) in einem 5-Jahres Zeitraum (MIP 2020 - 2024 zuzüglich 1 Jahr) um 10 % bei den in einem frühen Planungsstadium befindlichen Projekten zu erarbeiten und dem Stadtrat noch vor der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen.

6. Im Haushalt 2020 wird von über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 entfällt.
7. Großvolumige Vergaben > 20 Mio. € sind im Vorfeld mit der Stadtkämmerei abzustimmen und unterliegen bis zum Nachtrag einem Zustimmungsvorbehalt.
8. Um alle notwendigen Bauinvestitionen in einem noch vertretbaren Rahmen durch Kreditaufnahmen finanzieren zu können, bedarf es im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung einer kritischen Betrachtung der Baukosten und der Standards. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat und **den Vermieterreferaten Kommunalreferat bzw. Referat für Bildung und Sport sowie** ggf. dem jeweils betroffenen Nutzerreferat, die Bauinvestitionen insbesondere hinsichtlich der Qualität neu zu justieren. Für das Haushaltsjahr 2020 sind alle Investitionen auf ihre tatsächliche Zahlungswirksamkeit im laufenden Jahr zu prüfen und im Rahmen des Nachtragshaushalts anzupassen.
9. Die Stadtkämmerei legt im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2021 dem Stadtrat eine Aufstellung der wesentlichen, freiwilligen Investitionskosten vor und stellt den durch die erheblichen Einnahmeausfälle bedingten maximalen Finanzierungsrahmen zum aktuellen Stand dar.
10. Die Ausübung von Vorkaufsrechten trägt dazu bei, insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungskreise vor Verdrängung vom Wohnungsmarkt zu schützen. Die der Vorkaufsrechtsausübung zugrunde liegenden Erhaltungssatzungen sind ein wichtiges Instrument zur Wahrung gewachsener Milieustrukturen und dienen dem Schutz zum Erhalt bezahlbaren Wohnraumes.

Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftskrise im Kontext der Corona-Pandemie kann die Ausübung von Vorkaufsrechten nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Vor diesem Hintergrund kann eine Vorkaufsrechtsausübung bis auf Weiteres nur im begründeten Einzelfall und unter Berücksichtigung der laufenden, aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München erfolgen.

11. Der gemeinsame Antrag Nr. 14-20 / A 07012 der FDP Stadtratsfraktion und der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 20.04.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.